

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-063

öffentlich

Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Einreicher: BVB/Freie Wähler-Fraktion	25.05.2023
Amt / Aktenzeichen: BVB/Freie Wähler-Fraktion / BVB/Freie Wähler	Bearbeiter: Herr Zierenberg

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
15.06.2023	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 1
28.06.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24	Ja: 11	Nein: 12	Enth.: 1

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde als Live-Stream, d.h. als Bild- und Tonübertragung mit Beginn 2024 zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Wir gehen davon aus, dass die Übertragung mit einer kostenfreien Software (bspw. OBS) realisiert werden kann und für das DSGVO konforme Online-Streaming video.taxi (250 €/mtl.) genutzt wird.

Für die Übertragung sind ein Notebook (2.500 €) und bis zu zwei PTZ-Kameras (3.500 €) erforderlich - inklusive Kleinteile. Zur schnellen Einblendung von Bauchbinden/Informationen und dem Wechsel der Kameraperspektiven ist ein Streamdeck (250 €) hilfreich.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Demokratie lebt von Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Diese kann mit Übertragungen der Sitzungen per Livestream erhöht werden. Das Verständnis für unsere Entscheidungen und die Wahrnehmung unserer Arbeit könnte gesteigert und ggf. auch verbessert werden.

Demzufolge handelt es sich um einen Beitrag der seit vielen Jahren zu beobachtenden Politiker- und Parteienverdrossenheit, die sich in wachsenden Kreisen zu einer Demokratieverdrossenheit ausgewachsen hat, entgegen zu wirken.

Zudem wäre es möglich, dass ein Mehr an Information, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und gelebte Bürgernähe mittel- bis langfristig auch mehr Beteiligung der Bürger am demokratischen Willensbildungsprozess nach sich ziehen könnte.

Demokratie kann und darf nicht nach einem vorgeblichen Kosten-Nutzen-Verhältnis betrachtet werden.